

Vierte Satzung
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung
(BGS-WAS) der Gemeinde Hirschbach
vom 10.04.2008
(4. Änderungssatzung)

Aufgrund der Art. 2, 5 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Hirschbach folgende Satzung:

§ 1
Änderung

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Hirschbach wird wie folgt geändert:

1. § 10 Absatz 3 und 4 erhalten folgende Fassung:

„Verbrauchsgebühr

(3) Die Gebühr beträgt pro Kubikmeter entnommenen Wassers 2,00 €.

(4) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr pro Kubikmeter entnommenen Wassers 2,00 €.“

§ 2
Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.07.2018 in Kraft.

Hirschbach, den 25.09.2018

Durst
1. Bürgermeister
Gemeinde Hirschbach